Protokollauszug vom 24.06.2026

Departement Bau und Mobilität / Fachstelle Beschaffungswesen:
Kenntnisnahme Bericht zum Vergaberegister 2025 und aktualisierte Liste der Erfassungsstellen sowie der Vergabestellen der Stadtverwaltung
IDG-Status: öffentlich
Beschluss-Nr.: 2026/800

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Bericht der Fachstelle Beschaffungswesen zum Vergaberegister 2025 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Detailauswertungen (Anhang des Berichts gemäss Ziffer 1) werden nicht veröffentlicht.

3. Mitteilung (mit Beilage Auswertung Vergaberegister 2025) an: alle Departemente, alle Departementssekretärinnen und -sekretäre, Fachstelle Beschaffungswesen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

Ansgar Simon, 25.06.2026 09:00
Unterschrieben mit XiTrust MOXIS

A. Simon

Begründung:

1. Bestimmen des Auftragswerts und Erfassung von Vergaben im Vergaberegister

Das städtische Vergaberegister wurde im Jahr 2003 eingeführt.

Mit SR.17.60-2 vom 8.11.2017 hat der Stadtrat entschieden, dass das Vergaberegister weiterhin bestehen soll. Der Grenzbetrag für die Erfassungspflicht wurde dabei von 20 000 Franken auf 50 000 Franken inkl. MWST erhöht.

Aus den gesetzlichen Vorschriften und der Praxis ergeben sich die folgenden Regeln:

- Für die Schätzung des Auftragswerts ist die Gesamtheit der auszuschreibenden Leistungen oder Entgelte, soweit sie sachlich oder rechtlich eng zusammenhängen, zu berücksichtigen. Alle Bestandteile der Entgelte sind einzurechnen, einschliesslich Verlängerungsoptionen und Optionen auf Folgeaufträge sowie sämtliche zu erwartenden Prämien, Gebühren, Kommissionen und Zinsen, ohne die Mehrwertsteuer (vgl. Art. 15 Abs. 3 IVöB);

- Wird ein Auftrag in Lose aufgeteilt, ist die Gesamtheit dieser Lose für die Berechnung des Auftragswerts massgebend;

- Bei Verträgen mit bestimmter Laufzeit errechnet sich der Auftragswert anhand der kumulierten Entgelte über die bestimmte Laufzeit, einschliesslich allfälliger Verlängerungsoptionen. Die bestimmte Laufzeit darf in der Regel 5 Jahre nicht übersteigen (vgl. Art. 15. Abs. 4 IVöB).

  Beispiel: Es wird ein Vertrag über die Lieferung von Reinigungsmitteln abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Minimaldauer von einem Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember mit stillschweigender Erneuerung um ein weiteres Jahr, sofern er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monate auf Ende Jahr gekündigt würde. Weiter ist vorgesehen, dass der Vertrag nach maximal fünf Jahren automatisch endet. Der Auftragswert bestimmt sich nach dem geschätzten Gesamtwert für die maximale Laufzeit von fünf Jahren. Im Vergaberegister ist entweder jedes Jahr der jährliche Betrag während maximal fünf Jahren zu erfassen, oder der maximale Auftragswert auf fünf Jahren hochgerechnet wird einmal erfasst.

- bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit anhand des monatlichen Entgelts multipliziert mit 48 (vgl. Art. 15 Abs. 5 IVöB);

Beispiel: Ein Amt ist verpflichtet, bestimmte Kontrollarbeiten durchzuführen. Aus diversen Gründen ist dieses Amt temporär nicht in der Lage, diese Kontrollarbeiten selber durchzuführen und beabsichtigt, die Kontrollarbeiten auszulagern. Es ist ungewiss, ob die Kontrollarbeiten nur für eine kurze Zeit oder für mehrere Jahre ausgelagert werden sollen. Der Vertrag soll deshalb auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen werden. Der Auftragswert bestimmt sich anhand des monatlichen Entgelts multipliziert mit 48. Das Submissionsverfahren ist entsprechend diesem geschätzten Auftragswert festzulegen. Spätestens nach vier Jahren muss der Auftrag neu submittiert bzw. vergeben werden. Im Vergaberegister ist entweder jedes Jahr der jährliche Betrag während vier Jahren zu erfassen, oder der Auftragswert auf vier Jahren hochgerechnet wird einmal erfasst.

Diese Regeln gelten auch bei mündlichen Abmachungen, also auch dann, wenn kein schriftlicher Vertrag vorhanden ist.

2. Aktualisierte Liste der Beschaffungsstellen der Stadt Winterthur (Stand Mai 2026)

Diese Liste ist nicht abschliessend. Die aufgelisteten Dienststellen sind diejenige, die von den Departementen als verantwortliche Beschaffungsstellen bezeichnet werden. Es dürften demzufolge die organisatorisch «wichtigsten» sein, unabhängig davon, wie regelmässig sie tatsächlich Beschaffungen vornehmen.

Das Theater Winterthur wurde per 1.8.2019 in eine gemeinnützige AG überführt. Somit handelt es sich ab diesem Datum nicht mehr um eine städtische Beschaffungsstelle. Da jedoch die Finanzierung der Theater Winterthur AG (TWAG) hauptsächlich über die öffentliche Hand (Stadt Winterthur) erfolgt, muss die TWAG weiterhin ihre Beschaffungen der Stadt Winterthur melden. Der Bereich Kultur ist deshalb seit 1.8.2019 zuständig für die Erfassung der Vergaben der TWAG.

Departement	**Beschaffungsstelle**	**Name**	**Tel. Nr.**
Präsidiales	Personalamt	Caroline Gürber	5183
	Amt für Stadtentwicklung	Susanne Hercigonja	6272
	Bibliotheken	Franziska Baetcke	5156
	Amt für Kultur	Hubert Beerli	4882
	Rechtspflege	Oliver Pfitzenmayer	5001
	Koordinator	***Frank Schaefer***	***6656***
Finanzen	Informatikdienste	Marco Zimmer (ab 1. Juli)	5666

	Immobilien	Sulamith Knellwolf	2692
	Finanzamt	Petra Oberchristl	6922
	Steueramt	Jannik Fitzi (ab 1. September 2026)	5241
	Koordinator	***Benedikt Minzer***	***5979***
Bau und Mobilität	Amt für Städtebau	Jens Andersen	5421
	Tiefbauamt	Martin Joos	1508
	Geomatik- und Vermessungsamt	Henri Eisenbeiss	6652
	Amt für Baubewilligungen	Benjamin Stadler (ad interim)	5495
	Fachstelle Beschaffungswesen	***Nicole Zumstein Bonvin***	***5408***
	Koordinator	***Lukas Mischler***	***5414***
Sicherheit und Umwelt	Stadtpolizei	Anjan Sartory Ivo Burger	5929 6419
	Schutz und Intervention	Tobias Janka	5731
	Umwelt- und Gesundheitsschutz	Benjamin Huber	5963
	Melde und Zivilstandswesen	Daniel Bugeda	5762
	Stadtrichteramt	Lukas Meier	5997
	Koordinator	***Mirco Di Gregorio***	***2181***
Schule und Sport	Einkauf & Logistik	Renzo Bolli	2900
	msw (Mechatronik Schule)	Markus Hitz	5541
	Koordinator	***Renzo Bolli***	***2900***
Soziales	Soziale Dienste	Doris Egloff	6841
	Alterszentren	Dan Rico Giezendanner	4380
	Spitex	Dan Rico Giezendanner	4380

	Koordinator Bereich Alter und Pflege ***Koordinatorin DSO***	***Martin Kormann*** ***Marlene Wichmann***	***6661*** ***6987***
Technische Betriebe	Stadtwerk	Stephan Roost	6021
	Stadtbus Winterthur	Urban Wieland (ad interim)	2506
	Stadtgrün	Beat Kunz	5721
	Koordinator	***Andreas Schönbächler***	***6023***
Stadtkanzlei und Organisationen	House of Winterthur	Frank Schaefer	6656
	Stadtkanzlei	Luca Fasnacht	6703
	Koordinator	***Frank Schaefer***	***6656***

Stand 12.5.2026

3. Liste der zentralen Eingabestellen (Stand Mai 2026)

Gemäss SR.21.454-1 vom 16. Juni 2021 sind **alle** städtische Vergabestellen bzw. Beschaffungsstellen ans Vergaberegister angeschlossen und verpflichtet, Vergaben ab 50 000 Franken (inkl. MWST) ins Vergaberegister zu erfassen. Die Vergaben welche ein Kalenderjahr betreffend sind bis spätestens Ende Februar des Folgejahres ins Vergaberegister zu erfassen.

Verfügt eine Beschaffungsstelle über keinen Zugang zum Vergaberegister, ist ein Zugang bei den IDW zu beantragen.

Nachfolgend werden pro Departement die allfälligen zentralen Eingabestellen aufgelistet:

Departement Präsidiales -keine
Departement Finanzen -Informatikdienste (IDW)
Departement Bau und Mobilität -keine
Departement Sicherheit und Umwelt -Stadtpolizei

Departement Soziales -Soziale Dienste (Finanzwesen)
Departement Technische Betriebe -keine
Departement Schule und Sport -Einkauf & Logistik
Stadtkanzlei und Behörden -keine

Allfällige Fehler in den Listen sind der Fachstelle Beschaffungswesen zu melden.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Früher wurde die Veröffentlichung des Berichts mit einer Medienmitteilung begleitet. Das Interesse daran war aber klein. Die Fachstelle Beschaffungswesen beantwortet mögliche Medienanfragen aufgrund der Veröffentlichung des Beschlusses und des Berichts.

5. Veröffentlichung

Beschluss, Begründung und die Beilage Auswertung Vergaberegister 2025 werden veröffentlicht. Der Anhang mit den Detailauswertungen zum Bericht wird gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV gestützt auf § 23 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG; 170.4) nicht veröffentlicht.

Beilagen:

1. Bericht Auswertung Vergaberegister 2025
2. Die auf Seite 2 des Berichtes aufgeführten Anhänge (nicht öffentlich)